

HAUSORDNUNG – DAMIT SICH ALLE BEI UNS WOHLFÜHLEN

EINLEITUNG

Die vorliegende Hausordnung dient der Sicherstellung eines geordneten, sicheren und respektvollen Umgangs innerhalb der Klinik. Sie schafft verbindliche Rahmenbedingungen für Patient:innen, Besucher:innen sowie alle in der Klinik tätigen Personen. **Ziel der Hausordnung ist es, die medizinische Versorgung und den Klinikbetrieb unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben sowie des Schutzes von Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen reibungslos zu gewährleisten.** Die Einhaltung dieser Regelungen ist Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf der Behandlung und Pflege sowie für den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Die Hausordnung gilt für das gesamte Klinikgelände und ist von allen Personen, die sich dort aufhalten, zu beachten und einzuhalten.

1. WÄHREND IHRES AUFENTHALTS

Wir wollen, dass Sie und andere Menschen sich bei uns wohlfühlen. Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter Raum. Patient:innen und Besucher:innen sind verpflichtet, die Anordnung des Klinikpersonals zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen am Empfang, den Service-Points oder unmittelbar an die Verantwortlichen auf den Stationen (Stationsleitung).

2. STATIONÄRER AUFENTHALT

- Patient:innen verlassen das Klinikgelände bitte nur nach ärztlicher Genehmigung und halten sich zu den Visite-, Essens- und Behandlungszeiten in ihrem Zimmer auf. Achten Sie auf geeignete Kleidung, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Patient:innen mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.
- Es dürfen nur die von den Ärzt:innen oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden. Wenn Sie eigene Medikamente mitbringen und einnehmen möchten, wenden Sie sich bitte auf jeden Fall an die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt.
- Die Verpflegung der Patient:innen richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (z. B. bei Diät). Speisen und Getränke dürfen ohne Zustimmung des Pflegepersonals nicht getauscht oder an andere Patient:innen abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art (auch verpackt) sollen im Essgeschirr verbleiben und dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.
- Die für Patient:innen eingehende Post wird so rasch als möglich zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Verwaltung oder durch den Kurierdienst ausgehändigt. Für abgehende Post wenden Sie sich bitte an die Stationsleitung oder an den Empfang.
- Die Klinik übernimmt keine Annahme-, Verahrungs- oder Abwicklungsverantwortung für private Bestellungen von Patient:innen.

3. RUHE, PATIENTENBESUCHE

- Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie niemanden stören. Vermeiden Sie Lärm, zum Beispiel durch laute Telefonate, lautes Sprechen oder Musik.
- Stimmen Sie im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab. Um andere Patient:innen nicht zu stören und einen reibungslosen Arbeitsablauf auf den Stationen zu gewährleisten, achten Sie bitte darauf, dass die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher:innen auf in der Regel 2 Personen beschränkt ist. Abweichungen hiervon sollten nur nach Absprache mit der Stationsleitung erfolgen. Die Besuchszeit ist für jede Station einzeln geregelt. Die reguläre Besuchszeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. Sonderregelungen, insbesondere in der Intensivmedizin, sind mit der Stationsleitung abzustimmen.
- Desinfizieren Sie sorgfältig Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Klinik und des Patientenzimmers. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Krankenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung bei der Stationsleitung betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Besucher:innen müssen sich an die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen halten. Besuche bei Patient:innen mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt solche Krankheiten herrschen.
- Topfpflanzen dürfen nicht mitgebracht werden.
- Kinder unter 14 Jahren sollen Patient:innen nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

4. FOTOGRAFIEREN, FILMEN, MEDIEN

- Es ist untersagt, Patient:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen oder sonstige Dritte ohne deren vorherige ausdrückliche und dokumentierte Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen anzufertigen. Dies gilt auch dann, wenn eine spätere Anonymisierung vorgesehen ist. Eine Ausnahme besteht ausschließlich für Patient:innen sowie deren Angehörige, soweit diese Aufnahmen ausschließlich von der eigenen Person zu privaten Zwecken erstellt werden. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass keine weiteren Personen – insbesondere andere Patient:innen oder Mitarbeiter:innen – sowie keine sonstigen personenbezogenen Daten Dritter erfasst werden.
- Ebenfalls untersagt ist das Fotografieren oder Filmen sonstiger personenbezogener Daten oder sonstiger vertraulicher Informationen, insbesondere Patientenakten, Untersuchungsergebnisse, radiologische Aufnahmen, Informationen auf Bildschirmen oder vergleichbare sensible Informationen.
- Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke bestimmt sind oder veröffentlicht werden sollen (z. B. auf Social-Media-Kanälen), sind ausschließlich nach vorheriger dokumentierter Genehmigung durch die Klinikleitung gestattet. Dies gilt auch für Aufnahmen durch Patient:innen oder deren Angehörige. Die Regelungen in Ziffern 4 a) und b) bleiben hiervon unberührt und sind in jedem Fall einzuhalten.
- Das Nutzen von Smart Glasses (intelligente Brillen mit integrierter Kamera-, Foto-, Video- oder Tonaufnahmefunktion) sowie sonstiger vergleichbarer Technologien, die unbemerkt Aufnahmen ermöglichen, ist auf dem gesamten Klinikgelände grundsätzlich untersagt.
- Journalist:innen ist das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes oder von Patient:innen zum Zwecke der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige dokumentierte Genehmigung durch die Klinikleitung oder die Pressestelle sowie den betreffenden Patient:innen oder Mitarbeiter:innen nicht gestattet. Journalist:innen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patient:innen, Besucher:innen oder Mitarbeiter:innen wenden, haben sich vorher als Journalist:in zu erkennen zu geben. Die Regelungen in Ziffern 4 a) – c) bleiben hiervon unberührt und sind in jedem Fall einzuhalten.
- Die Rufbereitschaft der Pressestelle (presse@asklepios.com) ist auch außerhalb der Bürozeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter 040.181882-8888 zu erreichen.

5. SICHERHEIT

- Im Einklang mit den Asklepios-Haltungsgrundsätzen ist die Klinik ein geschützter Raum für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung, Bedrohung oder Gewalt ist untersagt. Das Zeigen strafbarer Kennzeichen, Symbole oder Darstellungen sowie sonstiges Verhalten, das geeignet ist, andere Personen einzuschüchtern, herabzuwürdigen, zu diskriminieren oder den Klinikbetrieb zu beeinträchtigen, ist auf dem gesamten Klinikgelände unzulässig. Den Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten. Verstöße können zum Haus- oder Geländeverweis sowie zu weiteren rechtlichen

Schritten führen.

- Patient:innen oder Besucher:innen ist die Umstellung oder Auswechselung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist auf der Intensivstation, in den OP- und Untersuchungszonen strikt untersagt. Auch Mobiltelefone, die nur eingeschaltet sind, ohne dass damit telefoniert wird, können Störungen verursachen. Schalten Sie daher das Gerät bitte in den genannten Bereichen aus.
- Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten oder Gase, brennbare Gegenstände (wie Kerzen, Zigaretten) sowie die Nutzung wärmeabstrahlender Elektrogeräte (wie Wasserkocher) und andere Elektrogeräte, die nicht der Klinik gehören, sind auf dem gesamten Gelände und im Gebäude untersagt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z. B. Rasierapparat oder Föhn. Kerzen mit LED-Lichtern sind erlaubt.
- Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird.
- Feuerwerkskörper und Waffen aller Art sind verboten.
- Das Laden der Akkus Ihres Mobiltelefons, Tablets oder Laptops etc. ist nur unter Aufsicht und mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen erlaubt. Das Laden der Geräte über die Nachtstunden ist ausdrücklich verboten. Das Laden von großen Akkus für Elektrofahräder, E-Roller etc. ist grundsätzlich untersagt.
- Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie diese Ihren Angehörigen mit oder hinterlegen Sie diese gegen Quittung bei der Stationsleitung.
- Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet.
- Gäste, die keine Angehörigen besuchen, und das Klinikgelände, die Klinik oder eine:n Patient:in nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe beim Empfang, der Klinikleitung oder der Station anmelden.
- Betrunkenen sowie unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist das Betreten der Klinik verboten – es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.
- Im Brandfall und sonstigen Notständen ist den vom Klinikpersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Die Funktion von Rauch- und Brandschutztüren darf nicht durch Manipulationen an den Türen (z. B. Keile, Tücher) beeinträchtigt werden. In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine störenden Gegenstände abgestellt werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung können die Gegenstände vom Klinikpersonal jederzeit entfernt werden.
- Werfen Sie keine spitzen und scharfen Gegenstände (z. B. Insulin-Pen-Nadeln, zerbrochene Glasflaschen) in den Papierkorb in den Stationszimmern. Informieren Sie das Pflegepersonal und Sie erhalten spezielle Abwurfbehälter.
- Auf dem Klinikgelände sowie über dem Klinikgelände ist das Starten, Landen und Betreiben unbemannter Fluggeräte, insbesondere Drohnen, Modellflugzeuge oder vergleichbarer Flugobjekte, grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Klinikleitung zulässig. Unabhängig hiervon sind die jeweils geltenden luftverkehrsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

6. ALKOHOL UND DROGEN

- Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie anderer berauschender Mittel ist verboten.
- In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Klinikgelände besteht ein generelles Rauchverbot. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und Vapes. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig. Das Konsumieren von Cannabis ist auf dem gesamten Klinikgelände, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt.

7. WAREN, DIENSTLEISTUNGEN, FUNDSACHEN

- Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
- Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten bzw. erst nach vorheriger dokumentierter Genehmigung der Klinikleitung gestattet.
- Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei der Stationsleitung abzugeben. Sie gehen in der Regel nach sechs Monaten in das Eigentum der Klinik über.
- Die Klinik haftet für Diebstähle und daraus resultierende Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verursachung.
- Für mitgebrachte oder während des Klinikaufenthaltes erhaltene Wertsachen und Geldbeträge haftet die Klinik nur dann, wenn diese vom Klinikpersonal gegen Quittung zur Verwahrung entgegengenommen wurden. Es wird ausdrücklich empfohlen, Wertgegenstände Angehörigen mit nach Hause zu geben.

8. TIERE

- Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht oder auf dem Gelände gefüttert oder gereinigt werden.
- Ausgenommen sind Blindenführhunde auf geeigneten Abteilungen. Diese Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden. Abteilungen mit frisch operierten Patient:innen sind auch für Blindenführhunde gesperrt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall am Empfang.

9. HAUSVERBOT

- Die Mitarbeiter:innen der Klinik haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise auszusprechen.
- Anlässe sind insbesondere Störungen des Betriebsfriedens, Diskriminierungen, Einschüchterungen, Bedrohungen, verbale oder körperliche Übergriffe gegenüber Patient:innen, Besucher:innen oder Mitarbeiter:innen, das Zeigen strafbarer Kennzeichen oder Symbole sowie sonstige Verstöße gegen diese Hausordnung. Bei schuldhafter Beschädigung von Klinikeigentum behält sich die Klinik die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- Die hausrechtlichen Befugnisse werden durch die Klinikleitung, den erweiterten Führungskreis, die zuständigen Ärzt:innen und Pflegekräfte sowie von beauftragten Mitarbeiter:innen, z. B. dem Sicherheitsdienst, ausgeübt. Ausnahmen von dieser Hausordnung erteilt die Klinikleitung.

10. BESCHWERDEN

Für Beschwerden, aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen zur Verfügung:

- Jede Stationsleitung.
- Die Beschwerdebeauftragte des Hauses, die Sie erreichen unter beschwerdemanagement.badoldesloe@asklepios.com oder telefonisch unter (04531) 68 - 2443
- Die Zentrale unter zentrale@asklepios.com

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal. Wenn Sie weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte gern und ohne zu zögern an die Stationsleitung.